

Änderung Begünstigung



1. Angaben zur versicherten Person

IBAN Vorsorgekonto

Vornamen

Name

AHV-Nr.

Geburtsdatum

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Zivilstand

2. Begünstigungsklausel

Ich habe vom untenstehenden **Artikel 8 des «Vorsorgereglementes Säule 3a» der HBL 3a Vorsorgestiftung** Kenntnis genommen und begünstige im Falle meines Ablebens die genannten Personen in nachstehender Reihenfolge und nachstehendem Umfang:

Reihenfolge	%-Anteil	Begünstigte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad, Adresse)
-------------	----------	---

Art. 8 – Begünstigungsordnung im Todesfall

1. Im Todesfall des Vorsorgenehmers steht das Vorsorgekapital folgenden Personen zu (Begünstigtenkreise):

- a) in erster Linie der überlebende Ehegatte oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner;
- b) in deren Fehlen die nachfolgend genannten Personen:
 - 1. die Personen, die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind;
 - 2. die Person, die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren bis zum Zeitpunkt seines Todes in einer ununterbrochenen Lebensgemeinschaft gelebt hat;
 - 3. Personen, die für den Unterhalt eines gemeinsamen Kindes aufkommen müssen;
- c) falls keine der unter lit. a und b genannten Personen vorhanden ist:
 - 1. die Kinder des Vorsorgenehmers,
 - 2. die Eltern,
 - 3. die Geschwister,
 - 4. die übrigen gesetzlichen Erben unter Ausschluss der öffentlichen Hand.

2. Der Vorsorgenehmer kann innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens:

- eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Absatz 1 lit. b genannten Personen bezeichnen und deren Anteile bestimmen;
- die Reihenfolge und Aufteilung innerhalb der Gruppen nach Absatz 1 lit. c anpassen. Ist die Aufteilung nicht eindeutig bestimmt, erfolgt die Verteilung unter den betreffenden Begünstigten anteilmässig zu gleichen Teilen.

3. Die Begünstigtenbestimmung hat schriftlich (oder in von der Stiftung ausdrücklich zugelassener elektronischer Form) gegenüber der Stiftung zu erfolgen. Die Stiftung kann hierfür Formulare oder digitale Erfassungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

4. Besteht eine Lebensgemeinschaft im Sinne von Absatz 1 lit. b, hat die anspruchsberechtigte Person der Stiftung die ununterbrochene Lebensgemeinschaft während der letzten fünf Jahre vor dem Tod des Vorsorgenehmers nachzuweisen. Die Stiftung ist nicht verpflichtet, potenzielle Lebenspartner oder andere Personen aktiv zu ermitteln, die nicht gemeldet sind.

4. Wichtiger Hinweis

Die definitive Beurteilung der beantragten Änderung kann erst im Zeitpunkt des Vorsorgefalles unter Wahrung der geltenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Die Begünstigung kann auch in einem Testament festgehalten werden. Hierzu muss die Vorsorge explizit erwähnt werden.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Bitte senden Sie uns das Auszahlungsgesuch mit sämtlichen verlangten Beilagen an folgende Adresse:

HBL 3a Vorsorgestiftung
Postfach
5600 Lenzburg